



Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

Interpellation Nr. 72 Salome Bessenich betreffend Schutzwürdigkeit bzw. Schutzfähigkeit von Baudenkmalern, spezifisch der Roche-Bauten 27 und 52; schriftliche Beantwortung

P215410

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Roche will sein Südareal weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang hat die Kantonale Denkmalpflege die Schutzwürdigkeit und die Schutzfähigkeit auch unter Beizug eines ausgewiesenen Experten, der auch als Bundesexperte für die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur tätig ist, umfassend und vertiefend überprüfen lassen. Aufgrund der Gutachten hat die Kantonale Denkmalpflege beim Denkmalrat den Antrag gestellt, den Abschluss von Schutzverträgen für die Bauten 21, 29 und 67 zu befürworten und auf die Unterschutzstellung der Bauten 27 und 52 zu verzichten und diese aus dem Inventar zu entlassen. Diesem Antrag hat der Denkmalrat zugestimmt. Damit konnte eine ausgewogene und umsetzbare Einigung über den Schutz von historisch und architektonisch wertvollen Bauten auf dem Roche-Areal gefunden werden und wichtige Zeugen der Industrie- und Architekturgeschichte bleiben erhalten. In einem nächsten Schritt wird die Kantonale Denkmalpflege die drei Unterschutzstellungsverträge ausarbeiten und das Bau- und Verkehrsdepartement wird zusammen mit Roche einen Bebauungsplan für das Roche-Südareal ausarbeiten.

